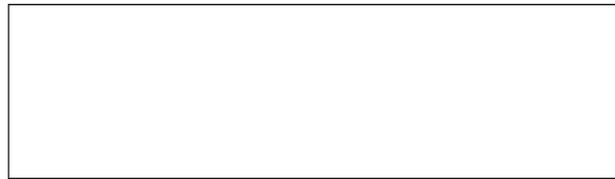




LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



Modulhandbuch
Masterstudiengang:
Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie
(Master of Science, M.Sc.)
(120 ECTS-Punkte)
Auf Basis des Entwurfs der Prüfungs- und Studienordnung

Stand: 03.06.2022

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen und Erklärungen	3
Modul: P 1 Vertiefte methodische Grundlagen	4
Modul: P 2 Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie	7
Modul: P 3 Angewandte Psychotherapie.....	9
Modul: P 4 Vertiefte Psychologische Diagnostik und Begutachtung, Dokumentation und Evaluation.....	11
Modul: P 5 Berufsqualifizierende Tätigkeit II - vertiefte Praxis der Psychotherapie.....	14
Modul: P 6 Selbstreflexion	17
Modul: P 7 Psychotherapieforschung.....	19
Modul: P 8 Berufsqualifizierende Tätigkeit III - angewandte Praxis der Psychotherapie	21
Modul: WP 1 Wissenschaftliche Vertiefung mit Schwerpunkt Kognitionspsychologie	25
Modul: WP 2 Wissenschaftliche Vertiefung mit Schwerpunkt Neuropsychologie.....	28
Modul: P 9 Abschlussmodul	31

Abkürzungen und Erklärungen

CP	Credit Points, ECTS-Punkte
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
h	Stunden
SoSe	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunden
WiSe	Wintersemester
WP	Wahlpflicht
P	Pflicht

1. Die Beschreibung der zugeordneten Modulteile erfolgt hinsichtlich der jeweiligen Angaben zu ECTS-Punkten folgendem Schema: Nicht eingeklammerte ECTS-Punkte werden mit Bestehen der zugehörigen Modulprüfung oder Modulteilprüfung vergeben. Eingeklammerte ECTS-Punkte dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung.
2. Bei den Angaben zum Zeitpunkt im Studienverlauf kann es sich in Abhängigkeit von den Angaben der Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung um feststehende Regelungen oder um bloße Empfehlungen handeln. Im Modulhandbuch wird dies durch die Begriffe "Regelsemester" und "Empfohlenes Semester" kenntlich gemacht.
3. Bitte beachten Sie: Das Modulhandbuch dient einer Orientierung für Ihren Studienverlauf. Für verbindliche Regelungen konsultieren Sie bitte ausschließlich die Prüfungs- und Studienordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese finden Sie auf www.lmu.de/studienangebot unter Ihrem jeweiligen Studiengang.

Modul: P 1 Vertiefte methodische Grundlagen

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Module

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 1.1 Fortgeschrittene statistische Methoden 1	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Vorlesung	P 1.2 Fortgeschrittene statistische Methoden 2	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	P 1.3 Anwendung fortgeschrittener statistischer Methoden	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 9 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 6 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 270 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen keine

Wahlpflichtregelungen keine

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 1 und 2

Dauer Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.

Inhalte Das Modul „Vertiefte Methodische Grundlagen“ setzt sich aus drei Lehrveranstaltungen zusammen. Es behandelt statistische Verfahren zur Planung, Durchführung und Auswertung empirischer Untersuchungen anhand allgemeinpsychologischer sowie klinischer Beispiele. Dabei handelt es sich um fortgeschrittene Methoden zur Entwicklung und Validierung psychologischer Verfahren, zur Auswertung empirischer Studien und zur Modellierung psychologischer Daten.

In der Vorlesung „Fortgeschrittene statistische Methoden 1“ erlernen die Studierenden grundlegende Methoden aus den Bereichen Gemischte Lineare Modelle und Machine Learning. Die statistischen Verfahren eignen sich unter anderem zur Evaluation psychologischer Interventionen sowie zur Modellierung von Verlaufs- und Veränderungsprozessen.

Die Vorlesung „Fortgeschrittene statistische Methoden 2“ behandelt wichtige Methoden von Strukturgleichungsmodellen sowie der Item Response Theorie im Rahmen der angewandten Mess-theorie. Dies beinhaltet statistische Verfahren für die Entwicklung und Auswertung standardisierter diagnostischer Modelle und Methoden (z.B. Leistungstests; psychologische Fragebögen).

Im Seminar „Anwendung fortgeschrittener statistischer Methoden“ werden die in den beiden Vorlesungen vorgestellten statistischen Methoden anhand empirischer, klinisch-psychologischer Fragestellungen und Datensätze vertieft.

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden beherrschen fortgeschrittene Methoden der Multivariaten Statistik und der Psychologischen Messtheorie. Speziell weisen sie vertieftes Wissen über Gemischte Lineare Modelle, Machine Learning, Lineare Strukturgleichungsmodelle und Item Response Theorie auf. Sie können die in der Vorlesung vermittelten Methoden praktisch anwenden, interpretieren und deren Ergebnisse auf klinisch-psychologische Sachverhalte übertragen.</p> <p>Die Studierenden sind damit in der Lage, komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden für die Evaluierung und Qualitätssicherung von psychotherapeutischen Interventionen anzuwenden, zusammenzufassen und zu interpretieren. Sie können wissenschaftliche Befunde über Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie methodisch in Bezug auf deren Forschungsdesigns und statistische Aussagekraft bewerten. Psychodiagnostische Verfahren können nach aktuellen Modellen der Psychologischen Messtheorie entwickelt, ausgewertet und bewertet werden. Mithilfe geeigneter statistischer Modelle können Verlaufs- und Veränderungsprozesse systematisch untersucht und beurteilt werden. Prädiktive statistische Modelle können in der psychologischen Diagnostik zur individuellen Erkennung und Vorhersage klinisch relevanter Variablen (z.B. Zugehörigkeit zu Risikogruppen; Suizidalität; Kindeswohlgefährdung; Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art; ungünstiger Behandlungsverlauf; Behandlungserfolg) eingesetzt werden.</p>
Form der Modulprüfung	<p>Klausur (90-120 Minuten) oder Mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder Portfolio (20.000- max. 40.000 Zeichen). Die konkreten Prüfungsanforderungen (Prüfungsform und -dauer) sind von Beginn des Semesters an bekannt.</p>
Art der Bewertung	<p>Das Modul ist benotet.</p>
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	<p>Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).</p>
Modulverantwortliche/r	<p>Prof. Dr. Markus Bühner</p>
Unterrichtssprache(n)	<p>Deutsch</p>
Sonstige Informationen	<p>Die Inhalte „Vertiefte Forschungsmethodik a) multivariate Verfahren und Messtheorie“ gemäß Anlage 2 (zu § 8 Nummer 2) der PsychThApprO werden durch die Vorlesungen „Fortgeschrittene statistische Methoden 1“, „Fortgeschrittene statistische Methoden 2“ und das Seminar „Anwendung fortgeschrittener statistischer Methoden“ im Umfang von 6 ECTS abgedeckt.</p> <p>Die Inhalte „Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung a) diagnostische Modelle und Methoden“ gemäß Anlage 2</p>

(zu § 8 Nummer 2) der PsychThApprO werden durch die Vorlesung „Fortgeschrittene statistische Methoden 2“ und das Seminar „Anwendung fortgeschrittener statistischer Methoden“ im Umfang von 3 ECTS abgedeckt.

Modul: P 2 Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie

Zuordnung zum Studiengang

Masterstudiengang: Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 2.1 Vorlesung Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	P 2.2 Störungs- und Verfahrenslehre im Erwachsenenalter	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	P 2.3 Störungs- und Verfahrenslehre im Kindes- und Jugendalter	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	P 2.4 Störungs- und Verfahrenslehre in der Neuropsychologie	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 12 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 8 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 360 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	keine
Wahlpflichtregelungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 1
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	Gegenstand des Moduls „spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie“ ist die psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit neurologischen Erkrankungen oder Angehörige, die sich um Patient*innen mit neurologischen Erkrankungen kümmern, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) inklusive der Besonderheiten von Zielgruppen. Neben der psychotherapeutischen Behandlung nach Störungsbildern und deren Besonderheiten werden auch die unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) und die damit einhergehenden Besonderheiten vertieft. Dabei werden psychotherapeutische Behandlungen nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden und deren Besonderheiten vorgestellt. Weitere Inhalte stellen Fallkonzeption und Behandlungsplanung dar. Schließlich wird auf die Weiterentwicklung bestehender und die Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden eingegangen.

In der Veranstaltung „Vorlesung Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre“ wird zunächst ein allgemeiner Überblick vermittelt.

Die drei Seminare dienen der Vertiefung für die Zielgruppen „Erwachsene und ältere Menschen“, „Kinder und Jugendliche“ sowie „Menschen mit neurologischen Erkrankungen“.

Qualifikationsziele	Die Lernenden erfassen psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Sie schätzen die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patient*innen ein. Die Lernenden erläutern ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden den Patient*innen, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden. Sie wählen auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien aus. Die Lernenden entwickeln selbstständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung und beachten die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patient*innen. Die Lernenden erklären auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft psychische, neuropsychologische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters.
Form der Modulprüfung	Klausur (90-120 Minuten) oder Mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder Portfolio (20.000- max. 40.000 Zeichen). Die konkreten Prüfungsanforderungen (Prüfungsform und -dauer) sind von Beginn des Semesters an bekannt.
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Katja Bertsch
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	Die Inhalte „Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie“ gemäß Anlage 2 (zu § 8 Nummer 2) der PsychThApprO werden durch das Modul „Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie“ im Umfang von 12 ECTS abgedeckt.

Modul: P 3 Angewandte Psychotherapie

Zuordnung zum Studiengang

Masterstudiengang: Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Module

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 3.1 Vorlesung Angewandte Psychotherapie	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	P 3.2 Indikationsstellung, Therapieplanung und angewandte Psychotherapie	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	keine
Wahlpflichtregelungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 1
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	Gegenstand dieses Moduls ist zum einen die Vermittlung von Kenntnissen über allgemeine Merkmale, Kennzeichen und Strukturen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen oder neuropsychologischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist; Merkmale, Organisationsprinzipien und Konzepte der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie und Forensik; Merkmale, Organisationsprinzipien und Konzepte der psychosozialen Versorgung insbesondere in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung, sowie Konzepte und Interventionen der ambulanten Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen, Menschen mit neurologischen Erkrankungen und Menschen mit Behinderung. Dabei werden auch die berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen sowie institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen der Interventionen reflektiert. Darüber hinaus erwerben Studierende Fertigkeiten der individuellen Indikationsstellung und Behandlungsplanung von Patient*innen mit psychischen Störungen und/oder neuropsychologischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist.

Während in der Vorlesung ein umfassender Überblick über diese Inhalte vermittelt wird, fokussiert das Seminar auf die Anwendung dieser Kenntnisse auf konkrete Fallbeispiele individueller Patient*innen.

Qualifikationsziele	Die Lernenden sind in der Lage, die Behandlungsplanung gemäß unterschiedlicher Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit stationärer und ambulanter Versorgung vorzunehmen, Patient*innen sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation und Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen zu beraten und Patient*innen bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung zu überführen. Die Lernenden sind darüber hinaus in der Lage, die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, neuropsychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen einzuschätzen und diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege zu leiten. Dabei beachten sie die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie.
Form der Modulprüfung	Klausur (90-120 Minuten) oder Mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder Portfolio (20.000- max. 40.000 Zeichen). Die konkreten Prüfungsanforderungen (Prüfungsform und -dauer) sind von Beginn des Semesters an bekannt. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an P 3.2
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Ehring
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	Die Inhalte „Angewandte Psychotherapie“ gemäß Anlage 2 (zu § 8 Nummer 2) der PsychThApprO werden durch das Modul „Angewandte Psychotherapie“ im Umfang von 6 ECTS abgedeckt.

Modul: P 4 Vertiefte Psychologische Diagnostik und Begutachtung, Dokumentation und Evaluation

Zuordnung zum Studiengang

Masterstudiengang: Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Module

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Unterricht in Kleingruppen	P 4.1 Gutachtenerstellung	SoSe	45 h (3 SWS)	75 h	(4)
Seminar	P 4.2 Dokumentation und Evaluation	SoSe	15 h (1 SWS)	45 h	(2)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	keine
Wahlpflichtregelungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 2
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	<p>Das Modul „Vertiefte Psychologische Diagnostik und Begutachtung, Dokumentation und Evaluation“ setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen.</p> <p>Im Unterricht in Kleingruppen „Gutachtenerstellung“ werden die Grundlagen der psychologischen Diagnostik und Begutachtung mit ihren diagnostischen Verfahren und Methoden aus dem Bachelorstudium vertieft. Die Studierenden erlernen Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, Verfassens und Präsentierens von psychologischen Gutachten mit klinischem Schwerpunkt. Sie lernen die wissenschaftliche Beurteilung verschiedener gutachterlicher Fragestellungen kennen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen (z.B. Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit; Grad einer Behinderung oder Schädigung). Außerdem werden Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten behandelt.</p> <p>Das Seminar „Dokumentation und Evaluation“ behandelt die Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen. Dazu gehören Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement sowie Methoden zur Prüfung, zur Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems. Außerdem behandelt</p>

werden Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen.

Qualifikationsziele

Die Studierenden erstellen Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung. Sie entscheiden nach wissenschaftlichen Kriterien, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patient*innen situationsangemessen anzuwenden sind, führen diese Verfahren im Einzelfall durch, werten die Ergebnisse aus und interpretieren die Ergebnisse. Sie setzen diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen ein und erheben und beurteilen systematisch Verlaufs- und Veränderungsprozesse. Sie bearbeiten und bewerten wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung. Sie erkennen die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit und leiten, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung ein.

Die Studierenden dokumentieren ihr psychotherapeutisches Handeln und überprüfen ihr Handeln zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich. Sie beurteilen die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings. Sie evaluieren psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte. Sie beurteilen Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung. Sie ergreifen selbstständig angemessene Maßnahmen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten. Sie sind in der Lage, interdisziplinäre Teams zu leiten.

Form der Modulprüfung

Portfolio (20.000- max. 40.000 Zeichen)

Zulassungsvoraussetzung zu dieser Modulprüfung:

regelmäßige Teilnahme an P 4.1 und P 4.2

Art der Bewertung

Das Modul wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

Modulverantwortliche/r

N.N. (zu besetzende W2-Professur für Sozialpsychologie mit dem Schwerpunkt Rechtspsychologie)

Unterrichtssprache(n)

Deutsch

Sonstige Informationen

Die Inhalte „Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung b) Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, Verfassens und Präsentierens von psychologischen Gutachten mit Bezug auf die Psychotherapie, c) Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung und d) Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten.“ gemäß Anlage 2 (zu § 8 Nummer 2) der PsychThApprO werden durch das Modul „Vertiefte Psychologische Diagnostik und Begutachtung“ im Umfang von 4 ECTS abgedeckt.

Die Inhalte „Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen“ gemäß Anlage 2 (zu § 8 Nummer 2) der PsychThApprO werden durch das Modul „Vertiefte Psychologische Diagnostik und Begutachtung“ im Umfang von 2 ECTS abgedeckt.

Modul: P 5 Berufsqualifizierende Tätigkeit II - vertiefte Praxis der Psychotherapie

Zuordnung zum Studiengang

Masterstudiengang: Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Unterricht in Kleingruppen	P 5.1 Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen	SoSe	45 h (3 SWS)	105 h	(5)
Unterricht in Kleingruppen	P 5.2 Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen	SoSe	45 h (3 SWS)	105 h	(5)
Unterricht in Kleingruppen	P 5.3 Neuropsychologische Therapie	SoSe	45 h (3 SWS)	105 h	(5)

Im Modul müssen insgesamt 15 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 9 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 450 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	keine
Wahlpflichtregelungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 2
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltungen zur „Berufsqualifizierenden Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie“ umfassen die Wissensbereiche 1. Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen, 2. Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen und 3. Ausübung von Neuropsychologischer Psychotherapie als wissenschaftlich fundierte Neuentwicklung der Psychotherapie.</p> <p>Der Fokus der Lehrveranstaltung zur Ausübung von „Psychotherapie bei Erwachsenen“ liegt auf der Erprobung von störungsspezifischen und störungsübergreifenden Interventionen in Kleingruppen und Rollenspielen sowie der Analyse von Merkmalen der therapeutischen Beziehung und Problemen der Behandlungs- und Veränderungsmotivation.</p> <p>Der Fokus der Lehrveranstaltung zur Ausübung von „Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen“ liegt auf der Erprobung von störungsspezifischen und störungsübergreifenden Interventionen im Kindes- und Jugendalter sowie der Analyse von Merk-</p>

malen der therapeutischen Beziehung und Problemen der Behandlungs- und Veränderungsmotivation. In Rollenspielen sollen Techniken der psychotherapeutischen Gesprächsführung und Interventionen erprobt und anschließend gemeinsam reflektiert werden. Die Lehrveranstaltung verfolgt einen integrativen Ansatz, bei dem das Team der Dozierenden optimaler Weise verschiedene wissenschaftlich geprüfte und anerkannte psychotherapeutischen Verfahren und Methoden vertritt.

Der Fokus der Lehrveranstaltung zur Ausübung von „neuropsychologischer Psychotherapie“ liegt auf dem Kennenlernen und der Erprobung von störungsspezifischen Interventionen der neuropsychologischen Psychotherapie bezogen auf alle ICF-Ebenen (Funktion, Aktivität und Teilhabe). Die Lehrveranstaltung verfolgt einen integrativen Ansatz, bei dem das Team der Dozierenden ein holistisches Konzept mit funktionellen, kompensatorischen und psychotherapeutischen Elementen vertritt.

Qualifikationsziele

Das Ziel der drei Lehrveranstaltungen zur „Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen sowie von Neuropsychologischer Psychotherapie“ ist es, sich mit Aspekten der therapeutischen Beziehung im klinisch-psychologischen Kontext auseinanderzusetzen, verschiedene (diagnostische und therapeutische) Gesprächssituationen unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppen bewältigen zu können und störungsspezifische und -übergreifende Interaktionen und Interventionen im klinisch-psychologischen Kontext kennen zu lernen. Die Lernenden sind in der Lage, psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie Therapieplanung selbstständig durchzuführen und können psychotherapeutische Basistechniken sowie psychoedukative Maßnahmen unter Berücksichtigung situationsangemessenen Gesprächsverhaltens und partizipativer Entscheidungsfindung einsetzen. Lernende können Beratungsgespräche und störungsspezifische Aufklärungsgespräche mit Patient*innen oder zu beteiligenden Personen unter Berücksichtigung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Störungsmodellen und Behandlungsleitlinien angemessen durchführen. Sie sind in der Lage, psychoedukative Maßnahmen durchzuführen und Patient*innen das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen zu erläutern. Zudem können sie Probleme in Behandlungs- und Veränderungsmotivation erkennen, thematisieren und lösen. Die Lernenden sind in der Lage, Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf inklusive Notfall- und Krisensituationen einschließlich Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalterfahrungen zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Schaden abzuwenden.

Form der Modulprüfung

Portfolio (20.000- max. 40.000 Zeichen)

Zulassungsvoraussetzung zu dieser Modulprüfung:

regelmäßige Teilnahme an P 5.1, P 5.2 und P 5.3

Art der Bewertung

Das Modul wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Corinna Reck
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	Die Inhalte „Berufsqualifizierende Tätigkeit II - vertiefte Praxis der Psychotherapie“ gemäß § 10 sowie Anlage 2 (zu §8 Nummer 2) der PsychThApprO werden durch die im Modul 5 angebotenen Veranstaltungen zur Ausübung von „Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen“, „Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen“ und zur „Neuropsychologischen Psychotherapie“ im Umfang von 15 ECTS abgedeckt.

Modul: P 6 Selbstreflexion

Zuordnung zum Studiengang

Masterstudiengang: Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie (Master o Science, M.Sc.)

Zugeordnete Module

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Unterricht in Kleingruppen	P 6.1 Selbstreflexion im Kontext psychotherapeutischen Handelns	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls

Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltung

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

keine

Wahlpflichtregelungen

keine

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 2

Dauer

Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte

Die studienbegleitende „Selbstreflexion“ findet als Unterricht in Kleingruppen statt und wird an der Hochschule durchgeführt. Personen, die die Module gelehrt haben, sollen nicht als Prüfer*innen bei den Modulprüfungen der Selbstreflexion fungieren, um sicherzustellen, dass zwischen den Studierenden und den Prüfer*innen kein Abhängigkeitsverhältnis besteht.

In der Lehrveranstaltung „Selbstreflexion“ steht für die Studierenden die eigene persönliche Entwicklung vor dem Hintergrund des zukünftigen beruflichen Wirkens als „Psychotherapeut*in“ im Fokus. Dabei spielen folgende Themen eine zentrale Rolle: Reflexion biografischer Wirkfaktoren hinsichtlich der eigenen persönlichen Entwicklung und des Selbstkonzepts, des eigenen emotionalen Erlebens, eigener Motive sowie Denk- und Verhaltensmuster, Selbsterfahrung therapeutischer Intervention sowie Ressourcenorientierung im Kontext von Selbstfürsorge, Psychohygiene und Selbstwirksamkeit. Die Selbstreflexion hilft Lernenden, sich mit den Themen Verantwortung und Kompetenz im Psychotherapeut*innenberuf auseinanderzusetzen und zu lernen, sowohl Herausforderungen einschätzen als auch mögliche Überforderung und eigene Grenzen erkennen zu können.

Qualifikationsziele

Das Ziel der „Selbstreflexion“ ist, dass die Lernenden in der Lage sind, Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit sowie das eigene psychotherapeutische Handeln, die eigenen interaktionellen Reaktionsbereitschaften und eigene Fähigkeiten und Begrenzungen und ihre Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln zu reflektieren. Die Lernenden können eigene

Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahrnehmen und regulieren und ihre Selbstregulation kontinuierlich verbessern. Sie sind in der Lage, Verbesserungsvorschläge anzunehmen und die eigenen Grenzen ihres psychotherapeutischen Handelns zu erkennen sowie daraus geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Form der Modulprüfung	Portfolio (10.000- max. 20.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Corinna Reck
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	Die Inhalte „Selbstreflexion“ gemäß § 11 sowie Anlage 2 (zu §8 Nummer 2) der PsychThApprO werden durch die im Modul 6 angebotenen Veranstaltung im Umfang von 3 ECTS abgedeckt.

Modul: P 7 Psychotherapieforschung

Zuordnung zum Studiengang

Masterstudiengang: Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Module

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 7.1 Vorlesung Psychotherapieforschung	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Praktikum	P 7.2 Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung	WiSe und SoSe	45 h (3 SWS)	135 h	(6)

Im Modul müssen insgesamt 9 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 5 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 270 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls

Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

keine

Wahlpflichtregelungen

keine

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 3

Dauer

Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte

Gegenstand dieses Moduls ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Evaluierung wissenschaftlicher Befunde und zu deren Integration in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit.

In der Vorlesung „Psychotherapieforschung“ wird ein Überblick über Designs, Auswertungsmethoden, und Dokumentationskonventionen der Psychotherapieforschung dargestellt und kritisch diskutiert. Dabei werden unter anderem Merkmale der etablierten Psychotherapie-Outcomeforschung sowie der Psychotherapieprozessforschung, inklusive aktueller Weiter- und Neuentwicklungen dargestellt. Weitere zentrale Themen der Vorlesung sind Kriterien der evidenzbasierten Psychotherapie, Metaanalysen im Bereich der Psychotherapieforschung, Kosten-Nutzen-Analysen sowie Individuumszentrierte Psychotherapieforschung. Während in der Vorlesung ein umfassender Überblick über diese Inhalte vermittelt wird, fokussiert das Praktikum auf die Anwendung dieser Kenntnisse auf konkrete Fallbeispiele individueller Patient*innen.

Das „Forschungsorientierte Praktikum II – Psychotherapieforschung“ dient dem Erwerb vertiefter praktischer Erfahrungen in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheiten und deren psychotherapeutischer Behandlung. Die Lernenden lernen exemplarisch Studien der Psychotherapieforschung kennen und werden an der Planung,

Durchführung, Auswertung und Dokumentation von Studien beteiligt. Dies beinhaltet auch selbstständiges Beobachten menschlichen Erlebens und Verhaltens und der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten. Zudem lernen sie Möglichkeiten der Berücksichtigung von Forschungsergebnissen in der patientenindividuellen Versorgung und für die Versorgungsinnovation kennen.

Qualifikationsziele	Die Lernenden sind in der Lage, einschlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die Psychotherapie zu nutzen und zu beurteilen, selbstständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zusammenzufassen, sowie wissenschaftliche Befunde und Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft zu bewerten, sodass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung ableiten können. Zudem sind sie in der Lage, bei der Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Studien wesentliche Qualitätskriterien sowie Maßnahmen zu benennen und bei eigener Studiengestaltung umzusetzen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studientherapeut*innen dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen.
Form der Modulprüfung	Mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder Portfolio (20.000- max. 40.000 Zeichen). Die konkreten Prüfungsanforderungen (Prüfungsform und -dauer) sind von Beginn des Semesters an bekannt. Zulassungsvoraussetzung zu dieser Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an P 7.2
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Katja Bertsch
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	Die Inhalte „Vertiefte Forschungsmethodik b) Evaluierung wissenschaftlicher Befunde und deren Integration in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit“ gemäß Anlage 2 (zu § 8 Nummer 2) der PsychThApprO werden im Umfang von 3 ECTS durch die Vorlesung „Psychotherapieforschung“ P 7.1 abgedeckt. Der Inhalt „Forschungsorientiertes Praktikum II: Psychotherapieforschung“ wird vollständig im Umfang vom 6 ECTS durch die Veranstaltung P 7.2 „Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung“ abgedeckt.

Modul: P 8 Berufsqualifizierende Tätigkeit III - angewandte Praxis der Psychotherapie

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Module

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Praktikum	P 8.1 Praktikum ambulante Versorgung (Hochschulambulanzen)	WiSe und SoSe	150 h (10 SWS)	30 h	(6)
Praktikum	P 8.2 Praktikum stationäre Versorgung	WiSe und SoSe	450 h	-	(15)

Im Modul müssen insgesamt 21 ECTS-Punkte erworben werden. Inklusive Selbststudium sind etwa 630 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	keine
Wahlpflichtregelungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an P 5
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 3 oder 4
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte

Im Rahmen des Moduls „Berufsqualifizierende Tätigkeit III: Angewandte Praxis der Psychotherapie“ werden vertiefende praktische Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung erworben. Das Modul dient dazu, diejenigen Inhalte, die während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II erworben wurden, im direkten Kontakt mit Patient*innen in realen Behandlungssettings umzusetzen. Im Rahmen des Moduls werden die Studierenden unter Anwendung wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patient*innen beteiligt.

Folgende Leistungen müssen dabei erbracht werden:

1. Mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens zehn Patient*innen verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen:

- a) vier Erstgespräche,

- b) vier Anamnesen, die von den studierenden Personen schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können,
- c) vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen,
- d) vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und
- e) vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde.

2. An mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden.

3. An mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlungen, bei denen ein*e Patient*in entweder ein Kind oder ein*e Jugendliche*r sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchführen.

4. Mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbstständig, aber unter Anleitung durchführen.

5. Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patientenbehandlungen führen und dokumentieren.

6. Mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten.

7. Selbstständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten erstellen, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf.

8. An einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen.

Das Praktikum wird in Hochschulambulanzen, Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt unter Anleitung durch Psychotherapeut*innen mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen mit entsprechender Fachkunde absolviert.

Das Praktikum umfasst insgesamt 600 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf die ambulante Versorgung (P 8.1). Weitere 450

Stunden Präsenzzeit in Form von mindestens sechswöchigen studienbegleitenden Übungspraktika entfallen auf die stationäre oder teilstationäre Versorgung (P 8.2).

Das „Praktikum ambulante Versorgung (Hochschulambulanzen) (P 8.1)“ besteht aus Lehrtherapien, in denen Studierende von Lehrtherapeut*innen durchgeführte Sprechstunden, probatorische Sitzungen und/oder Therapiestunden (im Einzel- oder Gruppen-setting) begleiten, und/oder Fallseminaren, in denen Videoaufnahmen der oben genannten Therapiebausteine gezeigt werden. Studierende nehmen im Rahmen dieses Praktikums an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teil. Darüber hinaus sollen sie im Regelfall im Rahmen dieses Praktikums an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlungen (davon eine Behandlung mit einem Kind oder einem Jugendlichen) im Umfang von insgesamt mindestens 12 Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchführen. Teile des Praktikums können in der Hochschulambulanz für Erwachsene und Teile in der Hochschulambulanz für Kinder und Jugendliche absolviert werden. Ebenso können Teile des Praktikums ambulante Versorgung in ambulanten Einrichtungen außerhalb der Hochschule mit unterschiedlichen Verfahrensschwerpunkten erbracht werden, mit denen Kooperationsverträge geschlossen wurden.

Im Rahmen des „Praktikums stationäre Versorgung“ (P 8.2) nehmen die Studierenden an weiteren psychotherapeutischen Behandlungen teil. Dabei sollen sie im Regelfall eine psychotherapeutische Basismaßnahme selbstständig aber unter Anleitung durchführen, bei mindestens zwei Patientenbehandlungen Bezugspersonengespräche führen und dokumentieren, zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten und an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen. Weitere im „Praktikum stationäre Versorgung“ zu erbringende Leistungen aus Nr.1 werden mit den Kooperationseinrichtungen individuell festgelegt. Das „Praktikum stationäre Versorgung“ findet in (teil-)stationären Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Hochschule statt, mit denen Kooperationsverträge geschlossen wurden.

Bei der Aufteilung der zu erbringenden Leistungen zwischen dem ambulanten und dem (teil-)stationären Praktikum können in Einzelfällen auch andere Aufteilungen vorgenommen werden, solange in der Summe die von der PsychThApprO für die BQT III insgesamt geforderten Leistungen vollumfänglich erbracht werden.

Qualifikationsziele

Die Lernenden üben die praktische Durchführung von Diagnostik und Behandlung von Patient*innen unter Anwendung wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden. Sie verfügen über Gesprächsführungskompetenzen, sind in der Lage, geeignete diagnostische Instrumente zur kategorialen und dimensional diagnostischen Instrumente auszuwählen und anzuwenden sowie Patient*innen entsprechende Befunde angemessen zurückzumelden. Basierend auf fundierten Kenntnissen können sie Indikationen stellen, eine Therapieplanung durchführen sowie Risiko- und prognostische Abschätzungen abgeben. Die Lernenden

können grundlegende psychotherapeutische Interventionen im Einzel- und Gruppensetting eigenständig durchführen. Ferner sind sie in der Lage, Anamnesegespräche sowie Bezugspersonengespräche zu führen und zu dokumentieren und psychologisch-psychotherapeutische Gutachten selbstständig zu erstellen. Sie sind in der Lage, das im Praktikum erworbene klinisch-psychologische Fachwissen in der Praxis anzuwenden und zu vertiefen.

Form der Modulprüfung	Portfolio (20.000- max. 40.000 Zeichen) Zulassungsvoraussetzung zu dieser Modulprüfung: erfolgreiche Teilnahme an P 5; regelmäßige Teilnahme an P 8.1 und P 8.2
Art der Bewertung	Das Modul wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Ehring
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	Die Inhalte „Berufsqualifizierende Tätigkeit III - angewandte Praxis der Psychotherapie“ gemäß § 18 der PsychThApprO werden durch das Modul „Berufsqualifizierende Tätigkeit III: Angewandte Praxis der Psychotherapie“ vollständig im Umfang von 21 ECTS abgedeckt.

Modul: WP 1 Wissenschaftliche Vertiefung mit Schwerpunkt Kognitionspsychologie

Zuordnung zum Studiengang

Masterstudiengang: Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	WP 1.1 Entwicklungspsychologische Grundlagenvertiefung	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Vorlesung	WP 1.2 Kognitive und neuropsychologische Grundlagenvertiefung	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	WP 1.3 Ausgewählte Themen der Kognitionspsychologie	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 9 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 6 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 270 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls

Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

keine

Wahlpflichtregelungen

Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden:

Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 und WP 2 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 1

Dauer

Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte

Das Modul setzt sich aus insgesamt drei Lehrveranstaltungen zusammen. Die beiden Vorlesungen vertiefen entwicklungspsychologische und neurokognitive Grundlagen, die als wissenschaftliche Inhalte für die späteren Module zur Störungslehre, Diagnose und Behandlungen von psychischen und neuropsychologischen Störungen bei Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen von Bedeutung sind.

In der Vorlesung „Entwicklungspsychologische Grundlagenvertiefung“ werden zentrale Grundbegriffe und Theorien der Entwicklungspsychologie anhand ausgewählter Themen und Fragestellungen exemplarisch vertieft. Die Studierenden erwerben dabei ein Verständnis von wichtigen Entwicklungsprozessen und der ihnen zugrunde liegenden Faktoren. Ferner sind sie mit zentralen theoretischen Debatten der Entwicklungspsychologie vertraut und können die jeweiligen Positionen anhand empirischer Befunde kritisch bewerten.

Die Vorlesung „Kognitive und neuropsychologische Grundlagenvertiefung“ gibt einen Überblick über zentrale Fragestellungen und Grundbegriffe aus den Bereichen der Kognitions- und Neuropsychologie. Die Studierenden vertiefen im Rahmen dieser Vorlesung ihr Wissen über wichtige Modelle, Konzepte und Methoden der Kognitionspsychologie und der Neuropsychologie. Durch eine Einbettung der Inhalte in ihren wissenschaftshistorischen Kontext soll auch die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Methoden und Theorien der Kognitions- und Neuropsychologie gefördert werden.

Im Seminar „Ausgewählte Themen der Kognitionspsychologie“ lernen die Studierenden anhand einschlägiger Studien aktuelle Theorien und Modelle zur Erklärung und Beschreibung verschiedener kognitiver Funktionen und Prozesse kennen. Der Fokus liegt dabei auf höheren Wahrnehmungsfunktionen, Multisensorik, Lernen und Plastizität, Gedächtnis, Handlungssteuerung, Exekutive Funktionen, Emotion und Motivation sowie dem Bewusstsein. Außerdem werden Kenntnisse über wichtige Methoden der experimentellen Psychologie und Neurokognition vermittelt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auch auf die Herausarbeitung der jeweils spezifischen Vor- und Nachteile einer Methode sowie auf die Abwägung ihrer Möglichkeiten und Grenzen gerichtet.

Qualifikationsziele

Die Lernenden erwerben ein breites Wissen über entwicklungspsychologische, kognitive und neuropsychologische Grundlagen einschließlich der Forschungsmethoden aus den jeweiligen Bereichen.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über ein Verständnis zentraler Entwicklungsprozesse. Sie haben Kenntnisse über zentrale Konzepte und Theorien der Entwicklungspsychologie erworben und können dieses anhand empirischer Ergebnisse beurteilen. Die Lernenden verfügen außerdem über ein grundlegendes Verständnis für den Ansatz der Kognitionspsychologie und Neuropsychologie. Sie verstehen wie Modelle in diesem Bereich entwickelt und mittels experimenteller und neurowissenschaftlicher Methoden überprüft werden. Sie verfügen über detaillierte Kenntnisse der Kognitionspsychologie, Neuropsychologie, Neuroanatomie und Neurophysiologie und verstehen wie kognitive Funktionen im Nervensystem realisiert werden.

Sie sind in der Lage, Studien aus den jeweiligen Bereichen kritisch zu bewerten; sie wissen wie die einschlägigen Methoden der entwicklungspsychologischen und neurokognitiven Forschung auf Fragestellungen angewandt werden und kennen die Möglichkeiten aber auch Schwächen der verschiedenen Forschungsansätze. Insbesondere sind die Studierenden in der Lage, den möglichen Erkenntnisgewinn der verschiedenen Forschungsansätze zu beurteilen, und können diese Ansätze auf grundlagenwissenschaftliche und auch angewandte Fragestellungen übertragen.

Die Absolvent*innen können darüber hinaus selbstorganisiert und reflexiv arbeiten und verfügen über kommunikative, organisatorische und didaktische Kompetenzen.

Form der Modulprüfung	Klausur (90-120 Minuten) oder Portfolio (20.000- max. 40.000 Zeichen). Die konkreten Prüfungsanforderungen (Prüfungsform und -dauer) sind von Beginn des Semesters an bekannt.
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Schenk
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	Die Inhalte „Wissenschaftliche Vertiefung“ gemäß Anlage 2 (zu § 8 Nummer 2) der PsychoThApprO werden durch das Modul „Wissenschaftliche Vertiefung mit Schwerpunkt Kognitionspsychologie“ im Umfang von 9 ECTS abgedeckt.

Modul: WP 2 Wissenschaftliche Vertiefung mit Schwerpunkt Neuropsychologie

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	WP 2.1 Entwicklungspsychologische Grundlagenvertiefung	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Vorlesung	WP 2.2 Kognitive und neuropsychologische Grundlagenvertiefung	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	WP 2.3 Ausgewählte Themen der Neuropsychologie	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 9 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 6 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 270 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen keine

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden:

Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 und WP 2 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 1

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Das Modul setzt sich aus insgesamt drei Lehrveranstaltungen zusammen. Die beiden Vorlesungen vertiefen entwicklungspsychologische und neurokognitive Grundlagen, die als wissenschaftliche Inhalte für die späteren Module zur Störungslehre, Diagnose und Behandlungen von psychischen und neuropsychologischen Störungen bei Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen von Bedeutung sind.

In der Vorlesung „Entwicklungspsychologische Grundlagenvertiefung“ werden zentrale Grundbegriffe und Theorien der Entwicklungspsychologie anhand ausgewählter Themen und Fragestellungen exemplarisch vertieft. Die Studierenden erwerben dabei ein Verständnis von wichtigen Entwicklungsprozessen und der ihnen zugrundeliegenden Faktoren. Ferner sind sie mit zentralen theoretischen Debatten der Entwicklungspsychologie vertraut und können die jeweiligen Positionen anhand empirischer Befunde kritisch bewerten.

Die Vorlesung „Kognitive und neuropsychologische Grundlagenvertiefung“ gibt einen Überblick über zentrale Fragestellungen und Grundbegriffe aus den Bereichen der Kognitions- und Neuropsychologie. Die Studierenden vertiefen im Rahmen dieser Vorlesung ihr Wissen über wichtige Modelle, Konzepte und Methoden der Kognitionspsychologie und der Neuropsychologie. Durch eine Einbettung der Inhalte in ihren wissenschaftshistorischen Kontext soll auch die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Methoden und Theorien der Kognitions- und Neuropsychologie gefördert werden.

Im Seminar „Ausgewählte Themen der Neuropsychologie“ lernen die Studierende anhand konkreter Studien verschiedenste Methoden neuropsychologischer Forschung kennen und erfahren, wie mittels dieser Methoden neuropsychologische Befunde erhoben und neuropsychologische Modelle geprüft werden. Die Relevanz der so gewonnenen Erkenntnisse für grundlagenwissenschaftliche Fragestellungen, aber auch für klinische Anwendungen wird an ausgewählten Studienbeispielen verdeutlicht. Im Rahmen des Seminars setzen sich die Studierenden mit den Möglichkeiten und Schwächen der verschiedensten neuropsychologischen Forschungsansätze auseinander.

Qualifikationsziele

Die Lernenden erwerben ein breites Wissen über entwicklungspsychologische, kognitive und neuropsychologische Grundlagen einschließlich der Forschungsmethoden aus den jeweiligen Bereichen.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über ein Verständnis zentraler Entwicklungsprozesse. Sie haben Kenntnisse über zentrale Konzepte und Theorien der Entwicklungspsychologie erworben und können dieses anhand empirischer Ergebnisse beurteilen. Die Lernenden verfügen außerdem über ein grundlegendes Verständnis für den Ansatz der Kognitionspsychologie und Neuropsychologie. Sie verstehen, wie Modelle in diesem Bereich entwickelt und mittels experimenteller und neurowissenschaftlicher Methoden überprüft werden. Sie verfügen über detaillierte Kenntnisse der Kognitionspsychologie, Neuropsychologie, Neuroanatomie und Neurophysiologie und verstehen wie kognitive Funktionen im Nervensystem realisiert werden.

Sie sind in der Lage, Studien aus den jeweiligen Bereichen kritisch zu bewerten; sie wissen, wie die einschlägigen Methoden der entwicklungspsychologischen und neurokognitiven Forschung auf Fragestellungen angewandt werden und kennen die Möglichkeiten aber auch Schwächen der verschiedenen Forschungsansätze. Insbesondere sind die Studierenden in der Lage, den möglichen Erkenntnisgewinn der verschiedenen Forschungsansätze zu beurteilen, und können diese Ansätze auf grundlagenwissenschaftliche und auch angewandte Fragestellungen übertragen.

Die Absolvent*innen können darüber hinaus selbstorganisiert und reflexiv arbeiten und verfügen über kommunikative, organisatorische und didaktische Kompetenzen.

Form der Modulprüfung	Klausur (90-120 Minuten) oder Portfolio (20.000- max. 40.000 Zeichen). Die konkreten Prüfungsanforderungen (Prüfungsform und -dauer) sind von Beginn des Semesters an bekannt.
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Schenk
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	Die Inhalte „Wissenschaftliche Vertiefung“ gemäß Anlage 2 (zu § 8 Nummer 2) der PsychoThApprO werden durch das Modul „Wissenschaftliche Vertiefung mit Schwerpunkt Neuropsychologie“ im Umfang von 9 ECTS abgedeckt.

Modul: P 9 Abschlussmodul

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Module

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Kolloquium	P 9.1 Kolloquium zur Masterarbeit	WiSe und SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Masterarbeit	P 9.2 Masterarbeit	WiSe und SoSe	-	810 h	(27)

Im Modul müssen insgesamt 30 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 900 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	keine
Wahlpflichtregelungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 3 oder 4
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	Das Modul beinhaltet die selbstständige Anfertigung der Masterarbeit. In dieser wird eine Forschungsfrage auf Grundlage vertiefter theoretischer Kenntnisse und mithilfe von wissenschaftlichen Methoden des Faches bearbeitet. Zusätzlich ist die Teilnahme an einem begleitenden Kolloquium erforderlich, in welchem die Masterarbeit und der Progress vorgestellt und diskutiert werden.
Qualifikationsziele	Die Lernenden vertiefen theoretische Kenntnisse zu einer Forschungsfrage und können diese innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig bearbeiten. Sie beherrschen hierfür den Einsatz von wissenschaftlichen Methoden und eignen sich selbstständig neues Wissen an.
Form der Modulprüfung	Masterarbeit (ca. 21 Wochen, 90.000 – max. 150.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Katja Bertsch

Unterrichtssprache(n) Deutsch

Sonstige Informationen keine